

Die vorgetragenen Beispiele, die im Rahmen einer kritischen Neubearbeitung der *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* sicherlich zu ergänzen und zu vertiefen wären, zeigen jedenfalls zwei Dinge: Einmal geht der Fundus erhaltener pseudoisidorischer Tätigkeit über die klassische Vierteilung in *Hispana Gallica Augustodunensis*, *Capitula Angilramni* (in mindestens zwei Auflagen), Falsche Kapitularien und Falsche Dekretalen hinaus⁵⁵. Zum zweiten lassen sich die zusätzlichen Zeugnisse als Dokumente einer vorbereitenden Phase namhaft machen, anzusiedeln zwischen „manuscrit personnel“ und falschem Endprodukt, so daß die Arbeitsweise des „Phantoms“ erheblich transparenter wird. Offensichtlich verfügen wir noch über mehrere solcher vorbereitenden Materialsammlungen⁵⁶. Gerade die frühe Überlieferung macht sie

55) Vgl. grundlegend SECKEL, Pseudoisidor (wie Anm. 37); Paul FOURNIER – Gabriel LE BRAS, *Histoire des collections canoniques en Occident depuis les Fausses Décrétales jusqu'au Décret de Gratien* 1 (1931) S. 138–183; FUHRMANN, Einfluß (wie Anm. 52), bes. S. 151–191; RICHTER, Stufen (wie Anm. 10: zur *Hispana Gallica Augustodunensis*) sowie als jüngsten Überblick die Anm. 2 angegebene lexikalische Würdigung Pseudoisidors durch Horst FUHRMANN.

56) Es ist mehr als auffällig, daß im Anschluß an die älteste Pseudoisidor-Tradition Texte auftauchen, die zum ureigensten Quellenarsenal des Fälschers gehören. Das sind nicht nur die *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii*, sondern auch ein Gregor-I.-Florileg, Cassiodor-Partikel, Ennodius-Exzerpte, Symmachus-Synoden, Auszüge aus dem Laterankonzil a. 649 und dem 6. Ökumenischen Konzil a. 680/81 (dazu Paul HINSCHIUS, *Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni*, 1863, S. XXXI und S. LXII; weiterführend SCHON, wie Anm. 10, S. 502–504 zu den Appendices in Cod. New Haven 442; ebd., S. 503 auch der Hinweis auf die Detailanalyse des eben genannten Gregor-Florilegs). Für die Cassiodor-Partikel (*Historia tripartita* V, 17 und XII, 8–11 = Cod. Vat. lat. 630, fol. 312^{r-v} [*DISPUTATIO CONSTANTII IMPERATORIS ET LIBERII PONTIFICIS URBS ROMA*] und foll. 320^v–321^v [*DE MUTATIONE EPISCOPORUM*]) läßt sich jedenfalls zeigen, daß sie bereits in der pseudoisidorischen Ausgangshandschrift St. Petersburg F. v. I. 11 am Rand angestrichen wurden, vgl. fol. 245^{rb} oben: *q. (require?) omnia*. Es sollte auch zu denken geben, daß in Cod. Vat. lat. 630 (gleichermaßen in Cod. Rouen E 27, foll. 207^{vb}–209^{rb}) auf die Cassiodor-Passage *DE MUTATIONE EPISCOPORUM* der Teil eines falschen Pelagiusbriefes folgt (vgl. dazu HINSCHIUS, S. LXII, vorletzter Absatz Punkt 4, und Edition der Pelagius-Passage S. 726 f.), für dessen „Fabrikation“ die voranstehende Cassiodor-Passage verwendet wurde. Also: An die nahezu authentisch wiedergegebene Quelle schließt der auf ihrer Grundlage fingierte Brief direkt an. Sollte hier ein – aus der Werkstatt übriggebliebenes – Versatzstück tradiert worden sein, bei dem der Bezug zwischen „echt“ und „falsch“ noch nicht aufgelöst oder vertuscht war? Hat man sich so die Produktion eines Pseudo-Briefes vorzustellen, der über weite Strecken auf nur e i n e r Vorlage beruhte? (Publikation dazu in Vorbereitung). Um noch eine abschließende Beobachtung anzufügen, die ebenfalls zur Weiterarbeit einlädt: Die Exzerpte aus dem